

## BESCHLUSSVORLAGE

### für die Sitzung des Gemeinderates vom 13.07.2022

Amt/Sachbearbeiter: Bauamt, Liegenschaften / Frau Schädlich

Datum: 04.07.2022

öffentlich

nichtöffentlich

**Tagesordnungspunkt: TOP\_12\_Beschlussvorlage zur Beantragung von Fördermitteln aus dem Aufruf -Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum-**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt die Beantragung von Fördermittel i.H. von 450.000 € aus dem 7. Aufruf „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“ für das Projekt:

Multifunktionseller Saal im H 34

Für die Umsetzung des Vorhabens werden über das o.g. Programm Fördermittel i.H. von 450 T€ beantragt.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte: 15 + 1      Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:  
(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja – Stimmen:

Nein – Stimmen:

Enthaltungen:

Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:

lt. Beschlussvorschlag

abweichender Beschluss

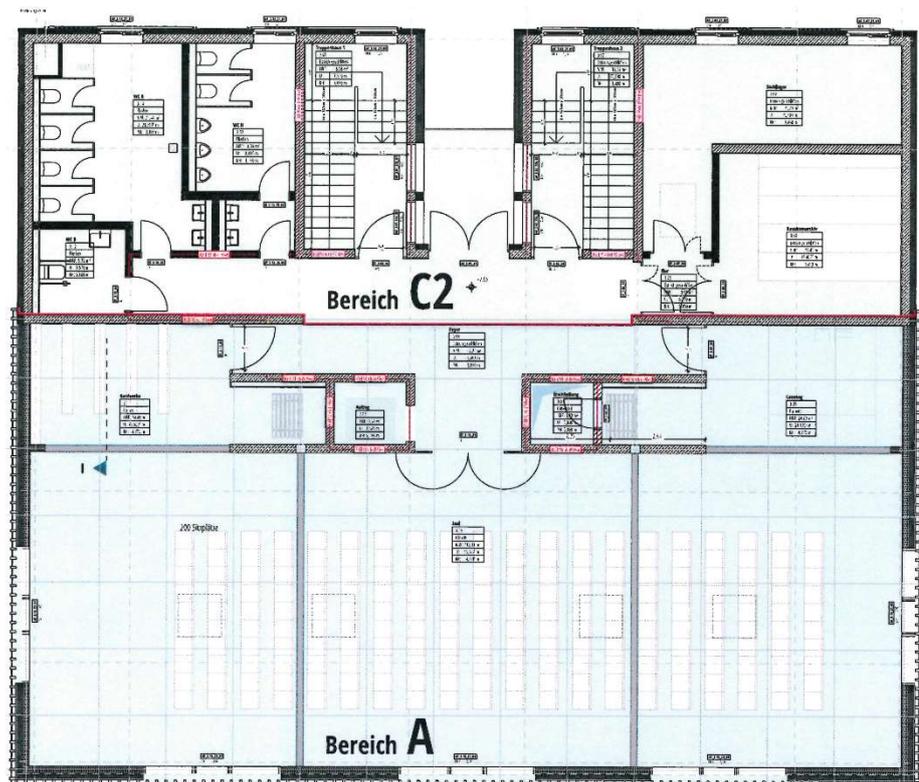
Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

J. Kerber  
Bürgermeister

**Sachbericht:**

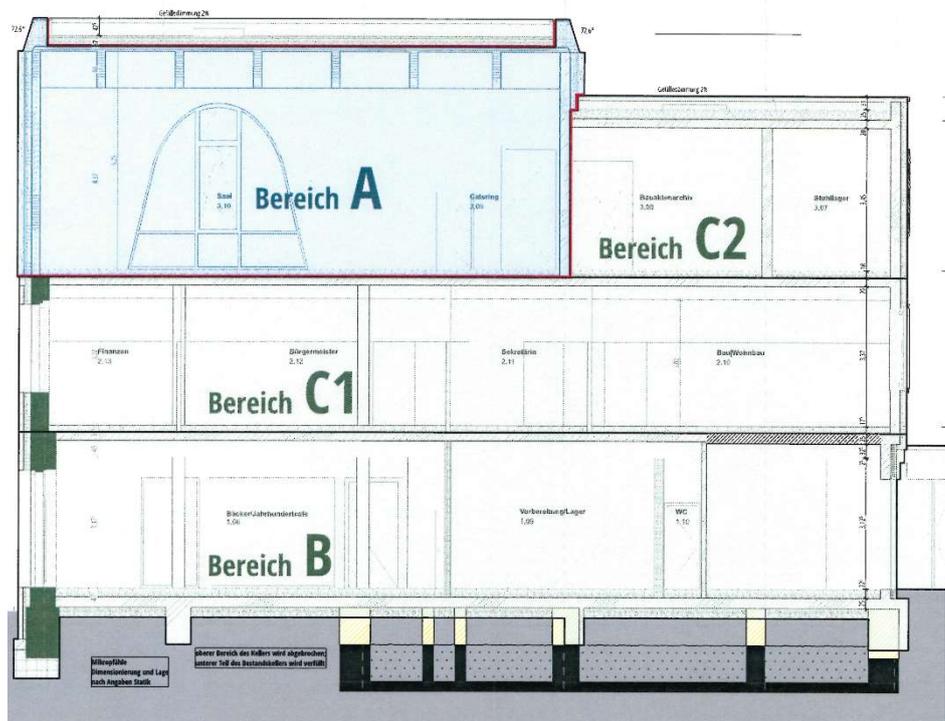
**Grundriss :**

Bereich A – Saal



**Schnitt:**

Bereich A - Saal



**Bauerläuterungsbericht:**

Die Gesamtkosten für diesen Saal belaufen sich (lt. Kostenberechnung v. 26.04.2022) auf 962.692,63 €.

Aufgrund einer erforderlichen Kostenüberarbeitung und -Aufsplittung (Heizung, Sanitär, ELT etc.) belaufen sich die aktuellen Kosten für den Bereich „A\_Saal“ derzeit auf 1.335.899,38 €.

Die im Antrag bezifferten Kosten basieren auf der damaligen Kostenschätzung bzw. des am 28.04.2022 gestellten Antrages zur Teilnahme zum Aufruf „Vitale Dorfkerne...“ an die LAG unserer LEADER Region.

Mit Bescheid vom 31.05.2022 wurde mitgeteilt, dass für unser Vorhaben einem Zuschuss aus dem Budget der LAG-Gruppierung zugestimmt wird. Der Zuschuss wurde unter Anwendung der Obergrenze auf 450 T€ festgelegt (Fs 75 %):

Die Differenz zwischen Gesamtkosten Saal und Fördermittel sind Eigenmittel der Gemeinde und dürfen auch nicht über die Städtebauförderung abgerechnet werden, da eine Doppelförderung ausgeschlossen ist. Bezugnehmend auf den Fördermittelantrag müssen aber alle Gesamtkosten angegeben werden, die für den Bau und die Nutzung dieses Multifunktionellen Saales erforderlich sind.

Die Abstimmung der beiden Förderrichtlinien SOP/LZP (Programme der Städtebauförderung) über die SAB und den Vitalen Dorfkern über LEADER ist mit der SAB und auch dem Landratsamt erfolgt.

Unter Einhaltung der Leistungsgrenze zwischen den einzelnen Förderprogrammen liegt Zustimmung vor.

#### Baubeschreibung Bereich A:

Der Saal selbst verfügt bei einer Lichten Raumhöhe von 5,25 Metern über eine Fläche von 215 m<sup>2</sup>. Zwei Nebenbereiche für Garderobe und Catering sind dem Raum seitlich direkt zugeordnet und erlauben so eine flexible Nutzung des Saals.

Die im Grundriss längliche Rechteckform des Saals lässt sich durch ein integriertes Trennwandsystem unterteilen. Insgesamt sechs unterschiedliche Szenarien der Raumnutzung werden durch die zwei mobilen Trennwände ermöglicht.

Erschlossen wird der Saal zentral über eine großzügige Doppeltür in unmittelbarer Nähe des Aufzugs und in direkter Sichtbeziehung der zwei symmetrischen Haupttreppenräume. Der Saal soll größtenteils als Holzmassivbau errichtet werden, wobei lediglich der über alle Geschosse durchgehende Stahlbeton-Gebäudekern (für Aufzug und Erschließung) eine Ausnahme bildet.

Die massive Holzaußenwand wird nach oben von einer Massivholzdecke abgeschlossen. Die Deckenstärke konnte durch ein tragendes Raster von Holzträgern optimiert werden. Sowohl konstruktive Gründe als auch das Thema Nachhaltigkeit führten zur Entscheidung zugunsten des Holzbaus. Holz liefert als nachwachsender lokaler Rohstoff weitere Vorteile, darunter auch die Funktion als CO<sup>2</sup> speichern und gute Wärmedämmeigenschaften.

Für die Gestaltung des Saals war es wichtig, die Konstruktion sichtbar zu belassen. So sind weder die Holzaußenwände, noch das Raster der Holzdachträger oder die Stahlbetonwände des Gebäudekerns verkleidet.

Lüftungsanlage, Beleuchtung und Akustikpaneele sind auf das tragende Raster abgestimmt und in das Dachtragwerk integriert. Auch das System der mobilen Trennwände folgt dem Raster der Dachträger.

Vertikale Holzlamellen bilden die Fassade der Holzaußenwände des Saals. Diese Holzlamellen sind auch vor den Bogenfenstern weitergeführt, und bieten so einen außenliegenden Sonnenschutz für die Glasflächen.

Die fünf großen Bogenfenster, drei entlang der Hauptfassade und je ein weiteres entlang der Stirnseiten, sorgen für eine gleichförmige natürliche Belichtung des Saals. Zusätzlich sind Vorhänge auf der Innenseite der Bogenfenster vorgesehen, um Verdunklungsmöglichkeiten für die Saalnutzung zu bieten. In die Bogenfenster integrierte öffnenbare Fensterflügel ermöglichen eine natürliche Querlüftung des Saals im Bedarfsfall.